

ARNOLD RUESCH

DIE

UNFREIHEIT DES

WILLENS

Umlernen! Das ist der Ruf, von dem es heute in der Wissenschaft überall wiederhallt. Als Auftakt einer neuen Weltbetrachtung erscheint gleich das ganze Sternenheer in anderen Bahnen. So sehr aber auch der Flug der Gedanken in Sternenhöhe die Menschenbrust mit berechtigtem Stolz erfüllen mag – es gibt in unmittelbarer Erdennähe viel Dringlicheres umzulernen. Und das Dringlichste des Dringlichen ist wohl zu jeder Zeit das Walten der Gerechtigkeit. „Wenn die Gerechtigkeit untergeht“ – hat Kant gesagt –, „so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen leben.“ Die Gerechtigkeit vor dem Untergang durch die „Henkersmoral“ moderner Strafrechtslehren zu bewahren, hat ihr Arnold Ruesch in seinem Buch über die Unfreiheit des Willens eine feste Grundlage geboten. Dazu war aber ein Umlernen notwendiger denn je! Vor allem mußte einmal das alte Welt-rätsel der Willensfreiheit eine befriedigende Lösung finden, indem die Unfreiheit des Willens ohne Berufung auf das Kausalitätsgesetz nachgewiesen wurde. Sodann mußte der Glaube an die Möglichkeit reiner Nächstenliebe und Sittlichkeit durch eine rücksichtslose Analyse der menschlichen Triebfedern als Irrtum erkannt werden. Endlich war zwischen sittlicher Unwürde und Strafwürdigkeit scharf zu unterscheiden, um die vollkommene Unabhängigkeit des Vergeltungsprinzips von der Freiheitsfrage darzutun. Das Fazit dieser ganzen Erörterung ist am Schlusse in die Erklärung zusammengefaßt, daß die Willensfreiheit aufgehoben worden sei, um für die vergeltende Gerechtigkeit Platz zu bekommen.

Alles in allem: eine für die Moral- und Rechtsphilosophie grundlegende Schrift, die das Revolutionärste darstellt, was seit Kant über die mit dem Freiheitsproblem im Zusammenhang stehenden Fragen gelehrt worden ist, und eine durchaus neue, wenn auch auf breiter historischer Basis beruhende Straftheorie begründet. Und das in einer überaus klaren, bündigen Form, in der die neuen Erkenntnisse ungeachtet der strengen Wissenschaftlichkeit ihrer Ableitung jedem Gebildeten zugänglich sind. Nachstehend einige Urteile über das Buch:

Eine vorzügliche Arbeit, von vollem wissenschaftlichen Ernst getragen, mit hervorragender Umsicht, außerordentlichem Scharfsinn und ungewöhnlicher Originalität verfaßt. Arthur Liebert.

Ein überaus geschlossenes, wohldurchdachtes Werk, das ernstlichste Beachtung verdient und auch bei allem Widerspruch, den man erheben mag, durch seinen ganzen Grundton Herz und Gemüt wohlthuend berührt. Rudolf Stammler.

Eine ehrliche und tapfere Schrift, die sich durch scharfsinnige Klarheit des Denkens und Ausdrucks sowie durch treffende Formulierung und lebendige Entwicklung der Probleme auszeichnet. Karl Joël.

Eine sehr kluge, auf weit gespanntes Wissen gegründete Arbeit, die durch ihren weltmännischen Ton die klassischen Essays des 18. Jahrhunderts in Erinnerung ruft und – mag der Leser sachlich stehen, wie er will – durch die rücksichtslose Gradlinigkeit erfreut, mit der die abseits der Heerstraße gewonnenen Gedanken durchgeführt werden. Fritz Medicus.

WICHTIG
FÜR DIE STRAFRECHTSREFORM!

OTTO REICHL VERLAG · DARMSTADT